

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Landkreis Schwandorf
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2021** wird hiermit fest-gesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.970.480 €

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.331.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **1.750.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, den 04.01.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald


Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

